

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600049000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung		
	<b>06.11.2025</b>		<b>06.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>8</b>	<b>(Ersetzt Version 7)</b>	<b>Ausgabedatum: 06.11.2025</b>	<b>Seite 1 / 10</b>

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikel-Nr.	11600049040
Handelsname	plid 2K Epoxy-Grundierung
	Transparent

UFI: 6HYG-89XM-120J-68K6

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Gewerbliche Verwendungen  
Verbraucherwertungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler))

Plid GmbH  
Hebelstr. 10 b  
D-79331 Teningen

**Telefon:**  
+49 (0) 76 42-90-789-90

**Telefax:**  
+49 (0) 76 42-90 789-299

**Weitere Angaben:**  
[www.plid.online](http://www.plid.online)  
service@plid.online

**E-Mail**  
t.vanledden@plid.online

**Telefon:**  
+49 (0) 172-6 22 67 31

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 4124-606-188

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Kennzeichnung



Signalwort

Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600049000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung	
	<b>06.11.2025</b>	<b>06.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>8</b> ( <b>Ersetzt Version 7</b> )	<b>Ausgabedatum: 06.11.2025</b>	Seite 2 / 10

## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.  
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Polyamidoamid Polymer

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische -

### 2.3 Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

##### Substanz 1

Polyaminoamidaddukt: 15 % - 20 %

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Eye Dam. 1; H318

##### Substanz 2

Propylenglycolmonobutylether: 8 % - 10 %

CAS-Nummer: 5131-66-8

EU-Indexnummer: 603-052-00-8

EG-Nummer: 225-878-4

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Eye Irrit. 2; H319 / Skin Irrit. 2; H315

##### Substanz 3

Monopropylenglycolmethylether: 1 % - 2 %

CAS-Nummer: 107-98-2

EU-Indexnummer: 603-064-00-3

EG-Nummer: 203-539-1

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H336

## Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600049000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung		
	<b>06.11.2025</b>		<b>06.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>8</b>	<b>(Ersetzt Version 7)</b>	<b>Ausgabedatum: 06.11.2025</b>	<b>Seite 3 / 10</b>

## Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

## Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

## Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Sand, Löschnpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. Bei Brand: Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer, gesundheitsgefährdender Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr. **11600049000**

plid 2K Epoxy-Grundierung

06.11.2025

06.11.2025

30 Deutsch

Version

8 (Ersetzt Version 7) Ausgabedatum: 06.11.2025

Seite 4 / 10

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösungsmitteldämpfe in der Luft vermeiden.  
Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs] Geräte verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter lagern. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Lagerklasse

10

#### Sonstige Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Für gute Belüftung sorgen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Lagertemperatur: + 5° C bis + 30° C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte

107-98-2 Monopropylenglycolmethylether

DEU	TRGS 900 Langzeit	370,000	mg/m <sup>3</sup>	-
DEU	TRGS 900 Langzeit	100,000	ppm	-
DEU	TRGS 900 Kurzzeit	740,000	mg/m <sup>3</sup>	-
DEU	TRGS 900 Kurzzeit	200,000	ppm	-

#### DNEL Übersicht

5131-66-8 Propylenglycolmonobutylether

DNEL Langzeit oral (wiederholt)	Verbraucher	12,50000	mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch)	Verbraucher	22,00000	mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch)	Arbeitnehmer	52,00000	mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch)	Arbeitnehmer	147,00000	mg/m <sup>3</sup>
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	Verbraucher	43,00000	mg/m <sup>3</sup>

#### PNEC Übersicht

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.

**11600049000**

plid 2K Epoxy-Grundierung

06.11.2025

06.11.2025

30 Deutsch

Version

**8 (Ersetzt Version 7)** Ausgabedatum: 06.11.2025

Seite 5 / 10

5131-66-8	Propylenglycolmonobutylether		
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,52500	mg/L	
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,05250	mg/L	
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	5,25000	mg/L	
PNEC Boden, Süßwasser	2,36000	mg/kg	
PNEC Boden, Meerwasser	0,23600	mg/kg	
DNEL akut inhalativ (lokal)	0,16000	mg/kg	

## Biologische Grenzwerte: Übersicht

107-98-2 Monopropylenglycolmethylether

			0,00000		
			0,00000		
			0,00000		

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

### Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials Dicke des Handschuhmaterials; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Körperschutz

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand

flüssig

#### Form

flüssig

#### Farbe

siehe Etikett

#### Geruch

charakteristisch

#### Geruchsschwelle

nicht anwendbar

#### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

nicht anwendbar

#### Siedebeginn und Siedebereich

100 °C

#### Entzündbarkeit

#### Explosionsgrenzen

nicht anwendbar

##### Untere Explosionsgrenze

13,7 Vol %

##### Obere Explosionsgrenze

99 °C

#### Flammpunkt/Flammbereich

260 °C

#### Zündtemperatur

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

**Artikel-Nr.** **11600049000** **plid 2K Epoxy-Grundierung**  
**06.11.2025** **06.11.2025** **30 Deutsch**  
**Version** **8 (Ersetzt Version 7)** **Ausgabedatum: 06.11.2025** **Seite 6 / 10**

<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht anwendbar
<b>PH-Wert</b>	10
<b>Viskosität kinematisch von 40 °C</b>	22 mm <sup>2</sup> /s
<b>Viskosität dynamisch von 20 °C</b>	1000 mPa*s 20 °C
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Wasserlöslichkeit</b>	teilweise löslich
<b>Verteilungskoeffizient</b>	nicht anwendbar
<b>n-Octanol/Wasser</b>	
<b>Dampfdruck</b>	nicht anwendbar
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	0,98 g/ml
<b>Relative Dampfdichte</b>	
<b>Partikeleigenschaften</b>	nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt</b>	18,75 %
<b>Lösemittelgehalt</b>	10,00 %
<b>Wassergehalt</b>	71,25 %
<b>Lösemitteltrennprüfung</b>	< 3 Gew-% (ADR/RID)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungspprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungspprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Propylenglycolmonobutylether  
5131-66-8 / 603-052-00-8 / 225-878-4

oral	LD50	Ratte	>	3000,00000
dermal	LD50	Ratte	>	2000,00000
Akute inhalativ	LC50	Ratte		3,41000

mg/kg	-
mg/kg	-
ppmV	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

#### Sensibilisierung: Atmungsorgane

Es liegen keine Informationen vor.

#### Sensibilisierung: Haut

Es liegen keine Informationen vor.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600049000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung		
	<b>06.11.2025</b>		<b>06.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>8</b>	<b>(Ersetzt Version 7)</b>	<b>Ausgabedatum: 06.11.2025</b>	<b>Seite 7 / 10</b>

Es liegen keine Informationen vor.

## Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

## Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

## Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

## Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

## Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxische Wirkungen

#### 12.1 Toxizität

Propylenglycolmonobutylether  
5131-66-8 / 603-052-00-8 / 225-878-4

ErC50:	Pseudokirchneriella subca	>	1000,00000	mg/L	96 Stunden
--------	---------------------------	---	------------	------	------------

#### Aquatische Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600049000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung		
	<b>06.11.2025</b>		<b>06.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>8</b>	<b>(Ersetzt Version 7)</b>	<b>Ausgabedatum: 06.11.2025</b>	<b>Seite 8 / 10</b>

## Abfallschlüsselnummer

EAKV 080111

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

## Verpackung

### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind: Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** nicht anwendbar

**ADN** nicht anwendbar

**IMDG** nicht anwendbar

**IATA** nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR, ADN** nicht anwendbar

**IMDG** nicht anwendbar

**IATA** nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

**Umweltgefahren - ADR/RID**

nicht anwendbar

**Marine Pollutant - IMDG**

nicht anwendbar

**Marine Pollutant - ADN**

nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Weitere Angaben

**Landtransport (ADR/RID)**

**Klassifizierungscode ADR/RID**

nicht anwendbar

**Gefahrnummer**

nicht anwendbar

**Gefahrzettel ADR**

nicht anwendbar

**Begrenzte Mengen**

nicht anwendbar

**Verpackung: Anweisungen**

nicht anwendbar

**Verpackung: Sondervorschriften**

nicht anwendbar

**Sondervorschriften für die Zusammenpackung**

nicht anwendbar

**Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen**

nicht anwendbar

**Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften**

nicht anwendbar

**Tankcodierung**

nicht anwendbar

**Tunnelbeschränkung**

-

**Seeschiffstransport (IMDG)**

**EmS**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. : siehe Abschnitte 6 - 8

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600049000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung		
	<b>06.11.2025</b>		<b>06.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>8</b>	<b>(Ersetzt Version 7)</b>	<b>Ausgabedatum: 06.11.2025</b>	<b>Seite 9 / 10</b>

## Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Kat. A.j); VOC-Grenzwert: WB 140 g/L

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 139 g/L

## Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

## Nationale Vorschriften

### Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

## Technische Anleitung Luft

5.2.5 Organische Stoffe, Klasse III

Anteil im Gemisch: 9,9982 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Gefahrenhinweise (CLP)

- keine Kennzeichnung  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Weitere Informationen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

#### Literatur

#### Grund der letzten Änderungen

Feld	Feldbezeichnung	Änderung
150090	Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Ändern
151011	Gehalt an VOC [g/L]	Ändern

#### Einstufungsindex

Eye Irrit. 2; H319  
Skin Irrit. 2; H315  
Skin Sens. 1; H317

#### Einstufungsverfahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.

**11600049000**

plid 2K Epoxy-Grundierung

**06.11.2025**

**06.11.2025**

30 Deutsch

Version

**8 (Ersetzt Version 7) Ausgabedatum: 06.11.2025**

**Seite 10 / 10**

## Abkürzungsverzeich

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS	Australische/neuseeländische Norm
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL	abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EQ	freigestellte Mengen
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Eye Irrit.	Reizwirkung auf die Augen
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Organisation für Normung
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
TLV	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WEL	Arbeitsplatzgrenzwert
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	<b>11600149000</b>	plid 2K Epoxy-Grundierung Härter		
	<b>14.11.2025</b>		<b>14.11.2025</b>	30 Deutsch
Version	<b>7</b>	<b>(Ersetzt Version 6)</b>	<b>Ausgabedatum: 14.11.2025</b>	Seite 1 / 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikel-Nr. 11600149020  
Handelsname plid 2K Epoxy-Grundierung Härter  
  
UFI: U2U4-Q23P-TR0U-2AYQ

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Gewerbliche Verwendungen  
Verbraucherverwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Plid GmbH  
Hebelstr. 10 b  
D-79331 Teningen

**Telefon:**  
+49 (0) 76 42-90-789-90

**Telefax:**  
+49 (0) 76 42-90 789-299

**Weitere Angaben:**  
www.plid.online  
service@plid.online

**E-Mail**  
t.vanledden@plid.online

**Telefon:**  
+49 (0) 172-6 22 67 31

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 4124-606-188

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giffig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Kennzeichnung



Signalwort



Achtung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.

**11600149000**

plid 2K Epoxy-Grundierung Härter

**14.11.2025**

**14.11.2025**

30 Deutsch

Version

**7**

**(Ersetzt Version 6) Ausgabedatum: 14.11.2025**

Seite 2 / 11

## Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane; Oxirane,  
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis 2-(chloromethyl) oxirane; Formaldehyde;  
Phenol, Reaktionsprodukt Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische -

### 2.3 Sonstige Gefahren

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

##### Substanz 1

2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)] bisoxirane  
Bisphenol-A-diglycidylether: 70 < 80 %  
CAS-Nummer: 1675-54-3  
EU-Indexnummer: 603-073-00-2  
EG-Nummer: 216-823-5  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119456619-26-XXXX

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Eye Irrit. 2; H319 / Skin Irrit. 2; H315 /  
Skin Sens. 1; H317

##### Substanz 2

Phenol, polymer with formaldehyde, glycidyl ether:  
15 < 20 %  
CAS-Nummer: 28064-14-4  
EU-Indexnummer: 603-074-00-8  
EG-Nummer: 608-164-0

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Aquatic Chronic 2; H411 / Skin Irrit. 2; H315 /  
Skin Sens. 1; H317

##### Substanz 3

C12-14-Alkylglycidylether: 15 % - 20 %  
CAS-Nummer: 68609-97-2  
EU-Indexnummer: 603-103-00-4  
EG-Nummer: 271-846-8  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317

## Zusätzliche Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.

**11600149000**

plid 2K Epoxy-Grundierung Härter

**14.11.2025**

**14.11.2025**

30 Deutsch

Version

**7**

**(Ersetzt Version 6) Ausgabedatum: 14.11.2025**

Seite 3 / 11

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

#### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Bei Brand: Sand, Löschnetz oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden. Bei Brand: Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer, gesundheitsgefährdender Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungssprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.

**11600149000**

plid 2K Epoxy-Grundierung Härter

**14.11.2025**

**14.11.2025**

30 Deutsch

Version

**7 (Ersetzt Version 6) Ausgabedatum: 14.11.2025**

Seite 4 / 11

Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nacheinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösungsmitteldämpfe in der Luft vermeiden. Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs] Geräte verwenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter lagern. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zu beachten: Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV) Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Lagerklasse

10

#### Sonstige Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Lagertemperatur: + 5° C bis + 30° C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### DNEL Übersicht

1675-54-3 Bisphenol-A-diglycidylether

DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	Arbeitnehmer	8,30000	mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch)	Arbeitnehmer	8,30000	mg/kg
DNEL akut inhalativ (systemisch)	Arbeitnehmer	12,30000	mg/m <sup>3</sup>
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	Arbeitnehmer	13,20000	mg/m <sup>3</sup>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.

**11600149000**

plid 2K Epoxy-Grundierung Härter

**14.11.2025**

**14.11.2025**

30 Deutsch

Version

**7 (Ersetzt Version 6)** Ausgabedatum: **14.11.2025**

Seite 5 / 11

## DNEL Übersicht

Reakt.prod. Bisphenol F

DNEL Langzeit dermal (systemisch)	Arbeitnehmer	104,15000	mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	Arbeitnehmer	29,39000	mg/m <sup>3</sup>

## DNEL Übersicht

68609-97-2 C12-14-Alkylglycidylether

DNEL Langzeit dermal (systemisch)	Arbeitnehmer	1,00000	mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	Arbeitnehmer	3,60000	mg/m <sup>3</sup>

## PNEC Übersicht

1675-54-3 Bisphenol-A-diglycidylether

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,06000	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,00100	mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,01800	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	0,34100	mg/kg
PNEC Boden, Meerwasser	0,03400	mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal)	0,06500	mg/kg

## PNEC Übersicht

Reakt.prod. Bisphenol F

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00300	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,00030	mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,02540	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	0,29400	mg/kg
PNEC Boden, Meerwasser	0,02940	mg/kg
PNEC Kläranlage (STP)	10,00000	mg/L
DNEL akut inhalativ (lokal)	0,23700	mg/kg

## PNEC Übersicht

68609-97-2 C12-14-Alkylglycidylether

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,10580	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,01580	mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung	0,07200	mg/L
PNEC Kläranlage (STP)	10,00000	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

### Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials Dicke des Handschuhmaterials; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### Körperschutz

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr. 11600149000

plid 2K Epoxy-Grundierung Härter

14.11.2025

14.11.2025

30 Deutsch

Version 7 (Ersetzt Version 6) Ausgabedatum: 14.11.2025

Seite 6 / 11

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form	flüssig
Farbe	siehe Etikett
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	200 °C
Entzündbarkeit	
Explosionsgrenzen	
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt/Flammbereich	99 °C
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
PH-Wert	nicht anwendbar
Viskosität kinematisch von 40 °C	2051,28 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität dynamisch von 25 °C	700 mPa*s 25 °C
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient	nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser	
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	1,17 g/ml
Relative Dampfdichte	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Festkörpergehalt	100,00 %
Lösemittelgehalt	0,00 %
Wassergehalt	0,00 %
Lösemitteltrennprüfung	< 3 Gew-% (ADR/RID)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr. 11600149000

plid 2K Epoxy-Grundierung Härter

14.11.2025

14.11.2025

30 Deutsch

Version 7

(Ersetzt Version 6) Ausgabedatum: 14.11.2025

Seite 7 / 11

nicht anwendbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Bisphenol-A-diglycidylether

1675-54-3 / 603-073-00-2 / 216-823-5 / 01-2119456619-26-XXXX

oral	LD50	Ratte		11400,00000
dermal	LD50	Ratte	>	2000,00000
dermal	LD50	Kaninchen		23000,00000

mg/kg	-
mg/kg	-
mg/kg	-

Reakt.prod. Bisphenol F

701-263-0 / 01-2119454392-40-XXXX

oral	LD50	Ratte		23800,00000
dermal	LD50	Ratte	>	2000,00000
dermal	LD50	Kaninchen	>	2000,00000

mg/kg	-
mg/kg	-
mg/kg	-

C12-14-Alkylglycidylether

68609-97-2 / 603-103-00-4 / 271-846-8

oral	LD50	Ratte	>	2600,00000
dermal	LD50	Kaninchen	>	4000,00000

mg/kg	-
mg/kg	-

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung: Atmungsorgane

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung: Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

#### Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

#### Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

#### Einstufungsrelevante Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

**Artikel-Nr.** **11600149000**

**plid 2K Epoxy-Grundierung Härter**

**14.11.2025**

**14.11.2025**

30 Deutsch

**Version**

**7 (Ersetzt Version 6) Ausgabedatum: 14.11.2025**

Seite 8 / 11

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### Ökotoxische Wirkungen

#### 12.1 Toxizität

Bisphenol-A-diglycidylether

1675-54-3 / 603-073-00-2 / 216-823-5 / 01-2119456619-26-XXXX

LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)		2,00000	mg/L	96 Stunden
NOEC	Daphnia magna (Großer Was)		0,30000	mg/L	21 Tage

C12-14-Alkylglycidylether

68609-97-2 / 603-103-00-4 / 271-846-8

LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege)	>	100,00000	mg/L	96 Stunden
EC50	Daphnia magna (Großer Was)		7,20000	mg/L	48 Stunden
NOEC	Daphnia magna (Großer Was)		56,00000	mg/L	-

#### Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

#### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüsselnummer

EAKV 080111

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Verpackung

#### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind: Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikel-Nr.	11600149000	plid 2K Epoxy-Grundierung Härter	14.11.2025	30	Deutsch
	14.11.2025				
Version	7	(Ersetzt Version 6)	Ausgabedatum: 14.11.2025		Seite 9 / 11

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
ADN	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
IMDG	Environmentally hazardous substance, liquid n.o.s.
IATA	Environmentally hazardous substance, liquid n.o.s.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN	9
IMDG	9
IATA	9

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren - ADR/RID	nicht anwendbar
Marine Pollutant - IMDG	P
Marine Pollutant - ADN	P

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)	
Klassifizierungscode ADR/RID	M6
Gefahrnummer	90
Gefahrzettel ADR	9
Begrenzte Mengen	5
Verpackung: Anweisungen	nicht anwendbar
Verpackung: Sondervorschriften	nicht anwendbar
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	nicht anwendbar
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	nicht anwendbar
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	nicht anwendbar
Tankcodierung	nicht anwendbar
Tunnelbeschränkung	-

### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	F-A, S-F
-----	----------

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. : siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Kat. ); VOC-Grenzwert:

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0 g/L

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

<b>Artikel-Nr.</b>	<b>11600149000</b>	<b>plid 2K Epoxy-Grundierung Härter</b>	<b>14.11.2025</b>	30	Deutsch
<b>Version</b>	<b>7</b>	<b>(Ersetzt Version 6)</b>	<b>Ausgabedatum: 14.11.2025</b>		<b>Seite 10 / 11</b>

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

## Nationale Vorschriften

### Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln) DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

## Technische Anleitung Luft

nicht anwendbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Name: Stoffbezeichnung	CAS-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	EG-Nummer	EU-Indexnummer
2,2'[-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxyimethylene)]bisoxirane	1675-54-3	01-2119456619-26-XXXX	216-823-5	603-073-00-2

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Gefahrenhinweise (CLP)

- H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Weitere Informationen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Literatur

#### Einstufungsindex

Aquatic Chronic 2; H411  
Eye Irrit. 2; H319  
Skin Irrit. 2; H315  
Skin Sens. 1; H317

#### Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode  
Berechnungsmethode  
Berechnungsmethode  
Berechnungsmethode

### Abkürzungsverzeich

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AS/NZS	Australische/neuseeländische Norm
Aquatic Ch	wassergefährdend - chronisch
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL	abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

<b>Artikel-Nr.</b>	<b>11600149000</b>	<b>plid 2K Epoxy-Grundierung Härter</b>	
	<b>14.11.2025</b>	<b>14.11.2025</b>	30 Deutsch
<b>Version</b>	<b>7</b>	<b>(Ersetzt Version 6)</b>	<b>Ausgabedatum: 14.11.2025</b>

EQ	freigestellte Mengen
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
Eye Irrit.	Reizwirkung auf die Augen
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
ISO	Internationale Organisation für Normung
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Irrit	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
TLV	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WEL	Arbeitsplatzgrenzwert
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar